

# MIT SCHEUCH AUF DER SICHEREN SEITE

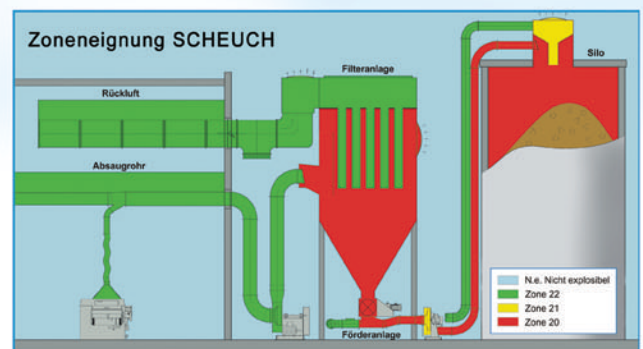
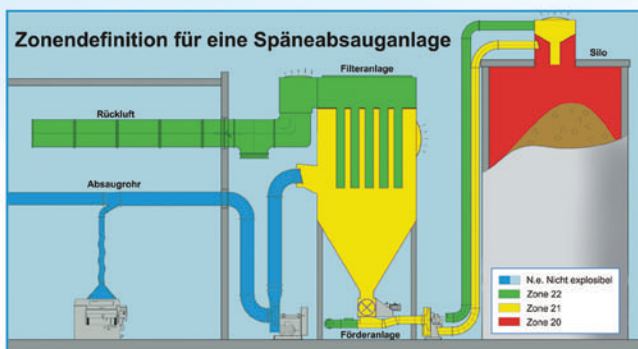
Durch das Inkrafttreten der Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV) ergeben sich für den Betreiber eine Reihe von Pflichten und Aufgaben, die ohne Fachwissen zum Thema Brand- und Explosionsschutz kaum zu lösen sind. Aufgrund der Herstellerrichtlinie mussten wir uns ebenfalls intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen.

Unseren Partnern möchten wir unser Wissen zur Verfügung stellen und mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Erfahrung zeigt, dass die folgenden drei Themen die wichtigsten Fragestellungen der Betreiber sind.

## Wie führe ich das Explosionsschutzdokument möglichst effizient? Wie kann ich den Handlungsspielraum hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung und der Zonendefinition sinnvoll ausnutzen?

Obwohl die BetrSichV bereits seit 3. Oktober 2002 in Kraft ist, ergeben sich nach wie vor offene Fragen und Diskussionen sowie unterschiedliche Interpretationen und Sichtweisen der gesetzlichen Vorgaben.



## Unser Angebot für Sie:

Wir stehen in einem engen Informationsaustausch mit den jeweiligen Behörden, Gutachtern sowie Betrieben und bieten in regelmäßigen Abständen Seminare zu diesem Thema an. Zusammen mit diesen Behörden haben wir auch die Umsetzung und Interpretation dieser Gesetze diskutiert und unterschiedliche Praxislösungen konstruiert.

## Ihre Nutzen:

- Grundlagen zum Explosionsschutz
- Anleitungen zur Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes
- Muster eines Explosionsschutzdokumentes auf CD-Rom
- Hilfestellungen zur Bewertung und Definition der Zonen
- Musterbeispiele verschiedener Zonenpläne
- Praxistipps und Empfehlungen aus erster Hand

## Alle 3 Jahre Anlagenüberprüfung nach der BetrSichV Wie ist diese durchzuführen bzw. zu dokumentieren?

Auszug aus der BetrSichV:

§15 (15) Bei Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 müssen Prüfungen im Betrieb spätestens alle drei Jahre durchgeführt werden.

§14 (3) Abs.1 Bei den Prüfungen überwachungsbedürftiger Anlagen können Geräte, Schutzsysteme sowie Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen im Sinne der Richtlinie 94/9/EG, durch eine befähigte Person geprüft werden.

### Unser Angebot für Sie:

Damit Sie durch diese Überprüfung einen möglichst großen Nutzen erzielen, schlagen wir Ihnen vor die Anlagenüberprüfung, welche spätestens alle 3 Jahre erfolgen muss, am besten jährlich von unseren Spezialisten durchführen zu lassen. Diese Überprüfung beinhaltet keine Wartungsarbeiten und ist daher in wenigen Stunden während des laufenden Betriebes durchführbar.

### Ihre Nutzen:

- Absicherung einer hohen Verfügbarkeit der Anlage
- Erkennen von präventiven Instandsetzungsmaßnahmen
- Erkennen von Einsparungspotenzialen bei Betriebskosten
- Bestätigung und Dokumentation der Überprüfungen



## Welche Auswirkungen hat die BetrSichV für Altanlagen? Entspricht meine Anlage dem Stand der Regeln?

Aufgrund der technologischen Weiterentwicklung und des Inkrafttretens der ATEX-Richtlinien im Juli 2003, entsprechen Anlagen, die vor diesem Termin in Betrieb genommen wurden, meist nicht dem derzeitigen Stand der Regeln. Gemäß der BetrSichV werden diese Anlagen als „Altanlagen“ deklariert. Sie als Betreiber müssen auch für Altanlagen ein Explosionschutzdokument führen und somit den bestimmungsgemäßen Betrieb sowie die Zone, in der die Anlage aufgestellt ist, festlegen.

Bei Abweichungen zum derzeitigen Stand der Regeln liegt es in Ihrem Verantwortungsbereich, das Restrisiko zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen wie Austauschen oder Adaptierung der Geräte zu treffen. Ein weiterer Betrieb im Bewusstsein von vorhandenen Mängeln wäre im Schadensfall als fahrlässig anzusehen.

### Unser Angebot für Sie:

Als Hersteller können wir Ihnen eine Anlagenüberprüfung hinsichtlich dem derzeitigen Stand der Regeln (ATEX, EN 1127, ...) anbieten und feststellen, welche Abweichungen vorliegen.

### Ihre Nutzen:

- Feststellung der Abweichungen vom Stand der Regeln durch den Hersteller
- Bestätigung und Dokumentation der Überprüfung mit Abweichungen
- Interpretation und Argumentation zur Gefährdungsbeurteilung für die Abweichungen

### Unsere Empfehlung:

Als Vertriebs- und Servicepartner von GreCon bieten wir attraktive Gesamtpakete für Anlagenüberprüfungen sowie für die Wartung der Funkenlöschanlagen. Sichern Sie sich mit einem Anlagenüberprüfungsvertrag eine hohe Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Anlagen.

**SCHEUCH - DER PARTNER FÜR DIE HOLZINDUSTRIE**

